# Beschlussvorlage



		Drucksache Nr.
öffentlich		0933/2023
Amt/Aktenzeichen	Datum	TOP
40/	20.06.2023	

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 27.06.2023

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	04.07.2023	Ö
Stadtrat	Entscheidung	12.07.2023	Ö
Schulträgerausschuss	Kenntnisnahme	21.09.2023	Ö

#### Betreff:

Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Diensteleistung Schulbuchausleihe im Schuljahr 2023/24

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 20.06.2023

gez.

Dr. Eckart Lensch Beigeordneter

Mainz, 26.06.2023

gez.

Nino Haase

Oberbürgermeister

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 490.000 € im Teilhaushalt des Schulamts im Haushaltsjahr 2023.

#### Sachverhalt

Die Ausschreibung der Dienstleistung Schulbuchausleihe musste, auf Grund landesrechtlicher Vorgaben im Vergaberecht, für das kommende Schuljahr als reine Dienstleistung ohne die Schulbuchbeschaffung ausgeschrieben werden. Die Details zur Umsetzung des Verfahrens wurden erst im 1. Quartal 2023 den Schulträgern vom Land RLP bekannt gegeben.

Dies hatte zur Folge, dass – obwohl dafür geworben und ein Teilnahmewettbewerb durchgeführt wurde – bei der ersten Ausschreibung kein Angebot eingegangen ist.

Bei der zweiten Ausschreibung, in einem verkürzten Verfahren, wurde lediglich ein Angebot abgegeben. Der Angebotspreis ist aufgrund der jetzt extrem kurzen Zeit bis zur Auftragserbringung deutlich höher als die ursprünglich geschätzten Kosten.

In der Vergangenheit hatte der Bieter mehr Zeit, um Personal zu anderen Kosten für dieses Projekt einzustellen. Der Personalstamm des Dienstleisters selbst ist nicht ausreichend gedeckt, so dass er auf Zeitarbeitskräfte zurückgreifen wird. Die Kosten hierfür fallen dreifach so hoch aus.

Mit berücksichtigt wird in der Kalkulation auch eine allgemeine Kostensteigerung im Rahmen der hohen Inflation. Durch die Trennung der Dienstleistung von der Lieferung der Schulbücher wird der Koordinationsaufwand mit bis zu 7 verschiedenen Lieferanten die Leistung preislich in die Höhe treiben.

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die an der Schulbuchausleihe teilgenommen haben, steigt weiter an; damit auch die Kosten für die bereitzustellenden Pakete.

Da dies eine sehr personalintensive Arbeit ist, nimmt der Aufwand pro teilnehmender Schülerin und teilnehmenden Schüler zu. Aufgrund des geforderten Festpreises sind die Kosten auch für den Bieter schwer zu kalkulieren und wurden weiter oben angesetzt.

Da nur ein Angebot für die Dienstleistung abgegeben wurde und die Verwaltung im Rahmen Ihrer Pflichtaufgabe zur Erfüllung der Leistung verpflichtet ist, muss die Beauftragung zu den hohen Konditionen erfolgen. Diese übersteigen die in der Haushaltsplanung angemeldeten Kosten um 490.000 €. Dieser Betrag kann nicht durch den Teilhaushalt des Schulamts gedeckt werden, so dass eine überplanmäßige Bereitstellung dieser Haushaltsmittel notwendig ist.

## Lösung:

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt und der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 490.000 € auf dem konsumtiven Projekt 3.00014.40.12, Sachkonto 52920001 im Teilhaushalt des Schulamts für das Haushaltsjahr 2023.

Alternative:

Keine.